

AMTSBLATT

FÜR DEN LANDKREIS DINGOLFING-LANDAU

Herausgegeben vom Landratsamt Dingolfing-Landau

- 71 -

Nr. 12

Dingolfing, 10. April

2013

Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2013 des Zweckverbandes Abfallverwertung Südostbayern (ZAS)

Vollzug des Tierseuchengesetzes und der Bienenseuchen-Verordnung;
Bekämpfung der Varroatose

Verordnung zur Änderung des Gebiets des Marktes Frontenhausen und der Gemeinde Marklkofen, Landkreis Dingolfing-Landau

Sparkasse Landshut;
Aufgebot einer verloren gegangenen Sparurkunde

Sparkasse Niederbayern-Mitte;
Aufgebot eines Sparkassenbuches

Sparkasse Niederbayern-Mitte;
Aufgebot eines Sparkassenbuches

**Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2013
des Zweckverbandes Abfallverwertung Südostbayern (ZAS)**

Auf Grund § 36 Abs. 1 der Verbandssatzung weist der Zweckverband Abfallverwertung Südostbayern auf die amtliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2013 des ZAS vom 31. Januar 2013 im Oberbayerischen Amtsblatt Nr. 6 vom 22. März 2013 der Regierung von Oberbayern hin.

Burgkirchen, den 25. März 2013

gez.

Moser

Kfm. Werkleiter

31-565/2

**Vollzug des Tierseuchengesetzes und der Bienenseuchen-Verordnung;
Bekämpfung der Varroatose**

Das Landratsamt Dingolfing-Landau erlässt folgende

Allgemeinverfügung:

1 Anordnung

Im gesamten Landkreis Dingolfing-Landau sind alle Bienenvölker nach Trachtende mit zugelassenen Mitteln gegen Varroatose zu behandeln.

1.1 Diese Anordnung gilt für das Behandlungsjahr 2013.

1.2 Bei der Anwendung der Arzneimittel haben sich die Bienenhalter nach den Anweisungen der Hersteller zu richten.

1.3 Ausnahmen vom allgemeinen Behandlungsgebot sind möglich, falls es sich um Versuche zur Resistenzzucht handelt. Anträge dazu sind an das Landratsamt Dingolfing-Landau zu stellen.

2 Anordnung des sofortigen Vollzugs

Diese Anordnung wird für sofort vollziehbar erklärt.

3 Kosten

Für diese Allgemeinverfügung werden keine Kosten erhoben.

4 Inkrafttreten

Diese Allgemeinverfügung gilt am Tage nach ihrer Bekanntmachung im Amtsblatt des Landkreises Dingolfing-Landau als öffentlich bekanntgegeben.

Dingolfing, 03.04.2013
Landratsamt Dingolfing-Landau

Hinweise:

1. Im Interesse einer effektiven Varroatose-Bekämpfung werden die Imker gebeten, überdurchschnittliche Winterverluste der Veterinärabteilung des Landratsamtes Dingolfing-Landau (Tel:08731/87507) zu melden.
2. Gemäß Art. 41 Abs. 4 Satz 1 Bayer. Verwaltungsverfahrensgesetz (BayVwVfG) ist nur der verfügende Teil einer Allgemeinverfügung öffentlich bekanntzumachen. Einer Begründung dieser Allgemeinverfügung bedarf es gemäß Art. 39 Abs. 2 Nr. 5 BayVwVfG nicht.

- 3.** Die Allgemeinverfügung liegt mit Begründung und Rechtsbehelfsbelehrung im Landratsamt Dingolfing-Landau, Obere Stadt 1, 84130 Dingolfing, Zimmer-Nr. 150, aus. Sie kann während der allgemeinen Dienstzeit eingesehen werden.

20 – 022/1/2

V e r o r d n u n g

**zur Änderung des Gebiets des Marktes Frontenhausen und der Gemeinde Marklkofen,
Landkreis Dingolfing-Landau**

vom 10. April 2013

Aufgrund der Art. 11 und 12 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern erlässt das Landratsamt Dingolfing-Landau folgende

Verordnung:

§ 1

Änderung des Gebietes des Marktes Frontenhausen und der Gemeinde Marklkofen, Landkreis Dingolfing-Landau:

- (1) Aus dem Markt Frontenhausen werden die Flurstücke Nrn. 3459/1, 3459/2 und 3460/1, der Gemarkung Frontenhausen mit einer Fläche von 0,2264 ha in die Gemeinde Marklkofen, Gemarkung Marklkofen, eingegliedert.
- (2) Mit der Änderung des Verlaufs der Gemeindegrenzen ändern sich zugleich die Gemarkungsgrenzen Frontenhausen und Marklkofen.
- (3) Die Umgliederungsflurstücke sind im Fortführungsnachweis 1118 der Gemarkung Frontenhausen des Vermessungsamtes Landau a.d. Isar ausgewiesen. Der Fortführungsnachweis liegt bei dem genannten Vermessungsamt zur Einsichtnahme auf.

§ 2

Geltung des Ortsrechts

Im Umgliederungsgebiet tritt das Recht der abgebenden Gebietskörperschaft außer Kraft und das Recht der aufnehmenden Gebietskörperschaft in Kraft.

§ 3

Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt am 01. Mai 2013 in Kraft.

Dingolfing, 10. 04. 2013
Landratsamt Dingolfing-Landau
gez.
Heinrich Trapp
Landrat

Nr. 12

Dingolfing, 10. April

2013

Sparkasse Landshut;
Aufgebot verloren gegangener Sparurkunde

Die Sparurkunde

Antragsteller

Sparkassenbuch

Konto Nr. 3410429050

Marianne Hollmayer

ist in Verlust geraten.

Der Vorstand der Sparkasse Landshut erlässt gemäß Artikel 35 AGBGB zum Zwecke der Kraftloserklärung das Aufgebot.

Der Inhaber dieser Sparurkunde wird hiermit aufgefordert, seine Rechte unter Vorlage der Urkunde bis spätestens

5. Juli 2013

bei der Sparkasse Landshut anzumelden. Werden bis zum vorgenannten Termin keine Rechte geltend gemacht, so erfolgt anschließend die Kraftloserklärung der Sparurkunde.

Landshut, den 04.04.2013

Sparkasse Landshut

gez.

Muggenthaler

Wirkert

Nr. 12

Dingolfing, 10. April

2013

Sparkasse Niederbayern-Mitte
Aufgebot eines Sparkassenbuches

AUFGEBOT

Das Aufgebot wurde für das Sparkassenbuch Nr. 3501178648 beantragt.

Der Inhaber dieser Urkunde wird hiermit aufgefordert, binnen 3 Monaten vom heutigen Tage an, seine Rechte bei der Sparkasse Niederbayern-Mitte anzumelden und die Urkunde vorzulegen, widrigenfalls die Kraftloserklärung der Urkunde erfolgen wird.

Landau, den 05.04.2013
Sparkasse Niederbayern-Mitte
gez.
Rudolf Sailer
Gebietsdirektor

Nr. 12

Dingolfing, 10. April

2013

Sparkasse Niederbayern-Mitte
Aufgebot eines Sparkassenbuches

AUFGEBOT

Das Aufgebot wurde für das Sparkassenbuch Nr. 3500456052 beantragt.

Der Inhaber dieser Urkunde wird hiermit aufgefordert, binnen 3 Monaten vom heutigen Tage an, seine Rechte bei der Sparkasse Niederbayern-Mitte anzumelden und die Urkunde vorzulegen, widrigenfalls die Kraftloserklärung der Urkunde erfolgen wird.

Landau, den 05.04.2013
Sparkasse Niederbayern-Mitte
gez.
Rudolf Sailer
Gebietsdirektor

LANDRATSAMT DINGOLFING-LANDAU
gez.
Heinrich Trapp
Landrat